

Xtrackers MSCI Emerging Markets Climate Transition UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers MSCI Emerging Markets Climate Transition UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit diesem ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen.

Eine Anlage in den Teilfonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum: 15. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenländern weltweit abbilden soll, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, die Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel („**EU-CTB**“) zu erfüllen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Select Sustainability Screened CTB Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben.)

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt. Die Basiswertpapiere können in begrenztem Umfang direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect umfassen. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: https://www.hkex.com.hk/mutual-market/stock-connect?sc_lang=en

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „**FDI**“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert jeder Anteilsklasse ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds von Zeit zu Zeit vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt **„Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“** im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Schwellenländer

Anleger in den Fonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein:

- (a) *Schwellenländer-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen.
- (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind möglicherweise nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können.
- (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht.
- (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht.
- (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten, und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen in Industrieländern notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass solche Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen.
- (f) *Steuerrisiko*: Der Fonds legt gegebenenfalls in Ländern mit unausgereiften oder nicht ausreichend etablierten Steuersystemen an, und entsprechende Änderungen steuerrechtlicher Bestimmungen können ohne Vorankündigung umgesetzt werden und auch rückwirkend gelten. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern der zugrunde liegenden Vermögenswerte, an die die Wertentwicklung des Fonds gekoppelt ist, verringern.
- (g) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*: Der Fonds kann in Märkten anlegen, für die die jeweilige Regierung Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Um Zugang zu solchen Märkten zu erlangen, kann der Fonds anstelle von physischen Wertpapieren Instrumente wie American Depositary Receipts („**ADR**“), Global Depositary Receipts („**GDR**“) oder stimmrechtslose Depositary Receipts („**NVDR**“) verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund solcher lokalen Einschränkungen oder Kontingentbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Fonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder er muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

(h) *Liquiditätsrisiko*: Primärmarktanleger sollten sich dessen bewusst sein, dass es bis zu neun Geschäftstage nach dem Transaktionstag dauern kann, bis sie die Erlöse aus Rücknahmeanträgen erhalten.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („**ESG**“) geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben).

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der Leistung eines Unternehmens in den Bereichen ESG und Kohlenstoffemissionen auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

EU-CTB-Konformität

Der Referenzindex wurde durch den Index-Administrator so entwickelt, dass er die für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU-CTB) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „**CTB-Verordnung**“) festgelegten Vorgaben für eine Anerkennung als ein EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel erfüllt. Die CTB-Verordnung sieht unter anderem vor, dass ein EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel seine Kohlenstoffintensität (gemessen am gewichteten Durchschnitt der metrischen Tonnen CO₂-äquivalenter Gasemissionen der Indexbestandteile im Verhältnis zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel) um mindestens 7 % gegenüber dem Vorjahr und die Kohlenstoffintensität um mindestens 30 % gegenüber dem Ausgangs-Index verringern muss. Anleger sollten jedoch beachten, dass auch wenn der Referenzindex zu jedem Neugewichtungstag eine Ausrichtung an allen relevanten Vorgaben der CTB-Verordnung anstrebt, zwischen den Neugewichtungen möglicherweise Grenzwerte überschritten und relevante Ziele nicht erreicht werden.

Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der Auslegung oder Umsetzung der Standards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel durch den Index-Administrator ab.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt, keine Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am 16. Juni 2023 um 9:00 Uhr und endet am 15. Dezember 2023 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 80 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag ¹ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein.

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Transparenz im Rahmen der SFDR Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

Bedeutender Markt bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000DNSAS54
WKN	DBX0TK
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: www.Xtrackers.com
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,09 % p. a.
Plattformgebühr	0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,19 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Ausgangs-Index und zum Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited (der **Index-Administrator**) verwaltet und basiert auf dem MSCI Emerging Markets Index (der **Ausgangs-Index**). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter börsennotierter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Schwellenmärkten in aller Welt abbilden.

Der Referenzindex zielt darauf ab, die in der CTB-Verordnung dargelegten Mindeststandards für EU-CTB zu erfüllen. Der Referenzindex zielt auch darauf ab, das Engagement in ausgewählten Indikatoren, wie unten beschrieben, die als umwelt- oder sozialschädlich angesehen werden, zu verringern und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

ESG-Ausschlüsse

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, darunter unter anderem diejenigen, die:

- von MSCI bei der ESG-Controversies-Bewertung als „Red Flags“ eingestuft werden (z. B. weil sie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten);
- über ein unzureichendes Environment Controversy Score im Rahmen der ESG-Controversies-Bewertung von MSCI verfügen;
- über ein unzureichendes MSCI ESG Rating verfügen;
- von MSCI im Rahmen der ESG-Ratings-Bewertung in der Kategorie „Biodiversität und Landnutzung“ unterhalb eines bestimmten Perzentils eingestuft werden;
- mit irgendeiner Beteiligung an umstrittenen Waffen;
- von MSCI in seinem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft werden, insbesondere in den Bereichen Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genmanipulierten Organismen („**GMO**“) und Kernkraft; und
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftstätigkeiten konform eingestuft werden, die starke potenzielle Auswirkungen auf den Klimawandel haben, insbesondere in den Bereichen unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl- und Gasförderung in der Arktis, Stromerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Abbau von Kraftwerkskohle.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht in den ESG-Controversies- und ESG-Ratings-Bewertungen beurteilt werden, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten genutzt:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings bietet Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung managen. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der

Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (**BISR**) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics (MSCI-Kennzahlen zum Klimawandel)

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions wurden entwickelt, um Unternehmen zu identifizieren, die ihren Umsatz mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben.

Wertpapierauswahl und Gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „**Geeignete Universum**“. Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Geeigneten Universum erfolgt auf der Grundlage der folgenden Beschränkungen und Ziele gemäß einem optimierungsbasierten Ansatz, der ihre Marktkapitalisierung als Ausgangspunkt verwendet.

Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere unterliegen den folgenden Beschränkungen in Bezug auf klimabezogene und andere ökologische oder soziale Ziele gemäß den vom Index-Administrator festgelegten Schwellenwerten:

- eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 30 %, gemessen an der Treibhausgasintensität im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- eine durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- eine Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- eine Mindestreduzierung der Intensität der Wasseremissionen und der gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Ausgangs-Index;
- ein gewichteter Mindestdurchschnittsumsatz des Unternehmens in Aktivitäten, die nach Einschätzung des Index-Administrators nachhaltige Auswirkungen haben;
- eine Mindesthöhung der Gewichtung von Unternehmen, die sich im Vergleich zum Geeigneten Universum Dekarbonisierungsziele setzen; und
- eine maximale Gewichtung in Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG Ratings.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität von z. B. Sektorgewichtungen, Gewichtungen von Bestandteilen und Ländergewichtungen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen. Weitere Informationen zu den Diversifizierungsbeschränkungen finden Sie auf der Website des Index-Administrators unter dem nachstehenden Link unter „*Weitere Informationen*“.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.

WICHTIGER HINWEIS

DER XTRACKERS MSCI EMERGING MARKETS CLIMATE TRANSITION UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“) BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers MSCI Emerging Markets Climate Transition UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900YCD9VLP1WR5351

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale

Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Schwellenländern ab, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, die Mindeststandards der EU-Klimawandel-Benchmarks („EU CTB“) zu erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex strebt die Einhaltung der in der CTB-Verordnung festgelegten Mindeststandards an. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, unter anderem solche, die

- von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen als „Red Flags“ klassifiziert werden (beispielsweise aufgrund der Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);
- einen unzureichenden MSCI Environmental Controversy Score aufweisen, der von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen ermittelt wird;
- ein unzureichendes MSCI ESG Rating aufweisen;
- in der Hauptkategorie Biodiversität und Landnutzung unterhalb eines bestimmten Perzentilgrenzwerts eingestuft sind, wie von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Ratings festgelegt;
- in irgendeiner Form in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft sind, einschließlich unter anderem Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Kernenergie;
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht konform mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftsaktivitäten eingestuft werden, die einen hohen potenziellen Einfluss auf den Klimawandel haben, unter anderem unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Öl- und Gasförderung, Energieerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Bergbau.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG Controversies-Analysen und ESG Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions identifizieren Unternehmen, die Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Ausgangs-Index, gemessen an der Intensität von Treibhausgasen („THG“);
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle mindestens im Umfang des Ausgangs-Index;
- festgelegter gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden;
- festgelegter Mindestwert für höhere Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum geeigneten Universum;
- festgelegte Höchstgewichtung bei Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG-Ratings.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Einschätzung von MSCI mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.
 - **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 5 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Wasserverschmutzung (Nr. 8);
- Anteil gefährlicher Abfälle (Nr. 9);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensible Bereiche (Nr. 7);
- Wasserverschmutzung (Nr. 8);
- Anteil gefährlicher Abfälle (Nr. 9);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des „Referenzindex“ (MSCI Emerging Markets Select Sustainability Screened CTB Index) nachzubilden. Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Schwellenländern ab, die mit dem Ziel ausgewählt und gewichtet werden, die Mindeststandards der EU-Klimawandel-Benchmarks („EU CTB“) zu erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI Emerging Markets Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Schwellenländern abbilden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex strebt die Einhaltung der in der CTB-Verordnung festgelegten Mindeststandards an. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, unter anderem solche, die

- von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen als „Red Flags“ klassifiziert werden (beispielsweise aufgrund der Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);

- einen unzureichenden MSCI Environmental Controversy Score aufweisen, der von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen ermittelt wird;
- ein unzureichendes MSCI ESG Rating aufweisen;
- in der Hauptkategorie Biodiversität und Landnutzung unterhalb eines bestimmten Perzentilgrenzwerts eingestuft sind, wie von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Ratings festgelegt;
- in irgendeiner Form in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft sind, einschließlich unter anderem Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Kernenergie;
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht konform mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftsaktivitäten eingestuft werden, die einen hohen potenziellen Einfluss auf den Klimawandel haben, unter anderem unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Öl- und Gasförderung, Energieerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Bergbau.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG Controversies-Analysen und ESG Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions identifizieren Unternehmen, die Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Ausgangs-Index, gemessen an der Intensität von Treibhausgasen („THG“);
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle mindestens im Umfang des Ausgangs-Index;
- festgelegter gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden;
- festgelegter Mindestwert für höhere Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum geeigneten Universum;
- festgelegte Höchstgewichtung bei Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG-Ratings.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung) unter Verwendung der MSCI ESG Controversies-Daten sowie Unternehmen, deren MSCI ESG-Rating (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die kein MSCI ESG-Rating vorliegt, ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

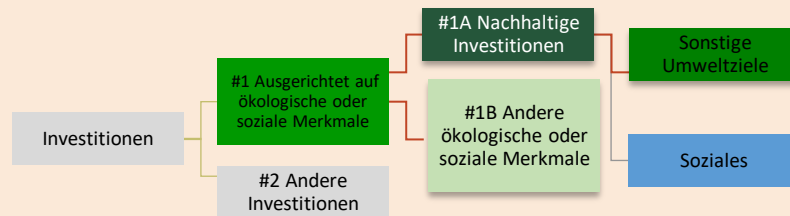


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-

Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

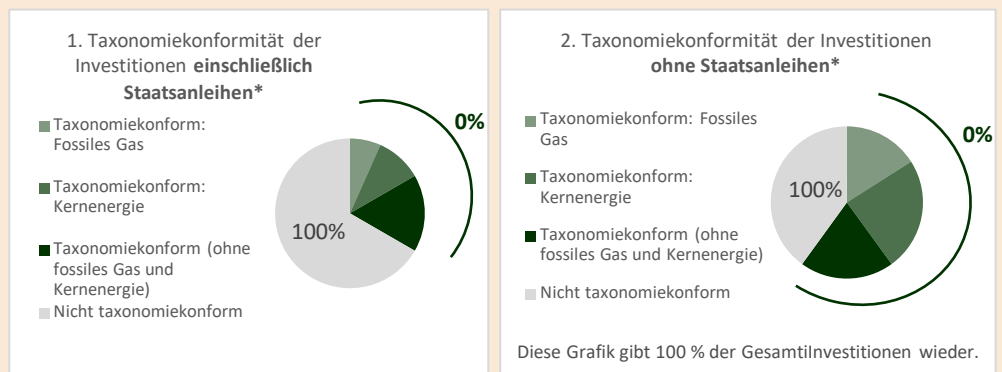
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

- Ja:

 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Emerging Markets Select Sustainability Screened CTB Index.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er seine Bestandteile mit dem Ziel auswählt und gewichtet, die Mindeststandards der EU-Klimawandel-Benchmarks („EU CTB“) zu erfüllen, und bei jeder Neugewichtung Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die bestimmte oben beschriebene ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein

Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der darauf ausgelegt ist, die Wertentwicklung von Aktien bestimmter Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in weltweiten Schwellenländern abzubilden. Der Referenzindex strebt die Einhaltung der in der CTB-Verordnung festgelegten Mindeststandards an. Der Referenzindex zielt außerdem darauf ab, wie nachstehend beschrieben das Exposure gegenüber ausgewählten Indikatoren zu reduzieren, die als nachteilig für die Umwelt oder die Gesellschaft eingestuft werden, und das Engagement in Unternehmen zu erhöhen, die einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt leisten.

Wertpapiere, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem Ausgangs-Index entfernt, unter anderem solche, die

- von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen als „Red Flags“ klassifiziert werden (beispielsweise aufgrund der Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);
- einen unzureichenden MSCI Environmental Controversy Score aufweisen, der von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Kontroversen ermittelt wird;
- ein unzureichendes MSCI ESG Rating aufweisen;
- in der Hauptkategorie Biodiversität und Landnutzung unterhalb eines bestimmten Perzentilgrenzwerts eingestuft sind, wie von MSCI im Rahmen der Beurteilung von ESG-Ratings festgelegt;
- in irgendeiner Form in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen;
- von MSCI in ihrem Business Involvement Screening Research als nicht mit bestimmten Umsatzgrenzen in umstrittenen Aktivitäten konform eingestuft sind, einschließlich unter anderem Atomwaffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Tabak, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Kernenergie;
- von MSCI in seinen Climate Change Metrics als nicht konform mit bestimmten Umsatzgrenzen in Geschäftsaktivitäten eingestuft werden, die einen hohen potenziellen Einfluss auf den Klimawandel haben, unter anderem unkonventionelle Öl- und Gasförderung, arktische Öl- und Gasförderung, Energieerzeugung auf der Grundlage von Kraftwerkskohle und Bergbau.

Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, für die keine ESG Controversies-Analysen und ESG Ratings von MSCI ESG Research vorliegen, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Der Referenzindex verwendet von MSCI ESG Research bereitgestellte Unternehmensbewertungen und Research. Es werden insbesondere die folgenden Komponenten verwendet:

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools bereit, um Anleger bei der Integration von Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse zu unterstützen.

MSCI Impact Solutions: Sustainable Impact Metrics

Die Sustainable Impact Metrics von MSCI Impact Solutions identifizieren Unternehmen, die Erträge mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken.

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht gemäß den ESG-Ausschlüssen entfernt werden, bilden das „zulässige Universum“. Wertpapiere aus dem zulässigen Universum werden nach einem optimierungsbasierten, von der Marktkapitalisierung ausgehenden und auf den folgenden Beschränkungen und Zielen beruhenden Ansatz ausgewählt und gewichtet.

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen innerhalb der vom Index-Administrator festgelegten Grenzwerte den folgenden Klimazielen, sonstigen Umweltzielen oder sozialen Zielen:

- mindestens 30 % geringere Kohlenstoffintensität als der Ausgangs-Index, gemessen an der Intensität von Treibhausgasen („THG“);
- durchschnittliche Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 7 % pro Jahr;
- Mindestgewichtung in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die mindestens der Gewichtung im Ausgangs-Index entspricht;
- Verringerung der Wasserverschmutzung und Menge gefährlicher Abfälle mindestens im Umfang des Ausgangs-Index;
- festgelegter gewichteter durchschnittlicher Mindestumsatz des Unternehmens aus Aktivitäten, die vom Index-Administrator als nachhaltig eingestuft werden;
- festgelegter Mindestwert für höhere Gewichtung von Unternehmen mit Dekarbonisierungszielen im Vergleich zum geeigneten Universum;
- festgelegte Höchstgewichtung bei Wertpapieren mit niedrigeren MSCI ESG-Ratings.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com
sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.